

## **Interpellation Büchi: Steuerertrag und Bevölkerungsdichte nach Quartieren**

**Eingang: 21. Juli 2017**

**Zuständiges Departement: Präsidialdepartement**

### **Beantwortung**

Die Abteilung Bevölkerungsdienste hat die technische Umsetzung im Sinne der Interpellation Büchi Nr. 065/2017 „Steuerertrag und Bevölkerungsdichte nach Quartieren“ umfassend geprüft und nach möglichen Lösungsansätzen gesucht unter Berücksichtigung der technischen Umsetzungsmöglichkeit sowie der gesetzlichen Grundlagen.

Der Gemeinderat geht nicht davon aus, dass privilegierte Wohnlagen mehr Steuersubstrat abliefern als weniger privilegierte Lagen im Zentrum oder Talgrund. Zusätzlich ist sich der Gemeinderat sehr bewusst, dass es Verdrängungen des Gewerbes zu verhindern gilt. Diesbezüglich hat der Gemeinderat bereits in der Revision des BZR reagiert und reine Wohnzonen in Wohn- und Gewerbebezonen umgezont. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass das Gewerbe auch in zukünftigen Überbauungen miteinbezogen werden kann. Deshalb wird dem Gewerbe in Neubauten auch immer ein entsprechender Platz zugestanden. Die Interpellation ist im Sinne des Interpellanten als Hilfestellung für die strategische Ausrichtung der Gemeindeentwicklung gedacht. Dieser Gedanke wird vom Gemeinderat wohlwollend aufgenommen und entsprechend verdankt. Die technische Umsetzungsmöglichkeit hängt wesentlich von der Steuer-/Einwohnerservicesoftware „NEST“ des Softwarelieferanten KMS AG ab, dabei fanden umfassende Abklärungen zwischen der Abteilung Bevölkerungsdienste und des Softwarelieferanten statt. Aufgrund des Artikels „Ärmere Quartiere werfen mehr Steuern ab“ in der Luzerner Zeitung vom 13. November 2017 fanden weitere umfassende Abklärungen mit der Firma Planteam S AG bezüglich einer Auswertungsmöglichkeit mit dem geografischen Informationssystem (GIS) statt. Aufgrund der Abklärungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie hoch sind die Steuererträge aus Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen in den einzelnen Quartieren pro ha Bodenfläche im Jahre 2015?

Beantwortung:

Eine analytische Auswertung des Steuerertrages aus Einkommens- und Vermögenssteuer ist mit der heutigen Softwarelösung technisch nicht möglich, da die Quartiere im NEST nicht zugeordnet sind und weiter die Bodenfläche im Objektwesen NEST schlichtweg nicht hinterlegt ist, womit auch nach einem kostenpflichtigen „Auswertungsauftrag“ an die Firma KMS AG keine Auswertung im Sinne des Interpellanten möglich ist. Die Abklärungen bei der Firma Planteam S AG ergaben, dass grundsätzlich eine Auswertung über das geografische Informationssystem (GIS) möglich ist. Dazu ist eine mehrtätige Vorprogrammierungsarbeit durch einen Fachspezialisten der Planteam S AG notwendig, mit entsprechender Kostenfolge. Weiter ist dann eine Einführung des zuständigen GIS-Fachspezialisten der Gemeinde Kriens notwendig. Eine Auswertung der unterjährigen Zu- und Wegzügen sowie bei Todesfällen ist

nicht möglich. Weiter ist keine Auswertung bei quellensteuer- und sekundärsteuerpflichtigen Personen möglich. Für die Vermögenssteuer der natürlichen Personen ist eine Auswertung nicht möglich. Im Ergebnis ist eine Auswertung nur in sehr rudimentärem Umfang möglich, was zu einer verzerrten Sachverhaltsdarstellung führt, ein objektive Analyse im Sinne der Interpellation ist nicht möglich.

Frage 2: Wie hoch sind die Steuererträge (alle Besteuerungsformen) juristischer Personen in den einzelnen Quartieren pro ha Bodenfläche im Jahre 2015?

Beantwortung:

Eine analytische Auswertung des Steuerertrages aus Gewinn- und Kapitalsteuer bei juristischen Personen ist mit der heutigen Softwarelösung technisch nicht möglich, weder über das NEST noch in Kombination mit dem geografischen Informationssystem (GIS).

Frage 3: Wie viele Personen leben in den einzelnen Quartieren pro ha Bodenfläche auf den Anteil Wohnzone bezogen?

Beantwortung:

Eine analytische Auswertung der Personenanzahl in den einzelnen Quartieren pro ha Bodenfläche auf den Anteil Wohnzone bezogen ist mit der heutigen Softwarelösung technisch nicht möglich, weder über das NEST noch in Kombination mit dem geografischen Informationssystem (GIS).

Frage 4: Kann eine Aussage gemacht werden, wie hoch die öffentlichen Infrastrukturkosten pro Person in den einzelnen Quartieren sind?

Beantwortung:

Eine Einzelauswertung der öffentlichen Infrastrukturkosten kann aus obigen Gründen für die einzelnen Quartiere nicht vorgenommen werden.

Frage 5: Ist der Gemeinderat bereit, diese Daten alle vier Jahre zu erheben und dem Einwohnerrat vorzulegen?

Beantwortung:

Der Gemeinderat nimmt den hilfestellenden Gedanken des Interpellanten gerne an und verdankt den mitdenkenden Ansatz. Unter Berücksichtigung des heutigen, technischen Standes der Software „NEST“ und geografisches Informationssystem (GIS) ist eine direkte und somit kostengünstige sowie analytische Vorgehensweise im Sinne des Interpellanten nicht möglich. Aufgrund der angespannten Finanzlage wird auf eine detaillierte Auswertung im Sinne des Interpellanten verzichtet. Die Software „NEST“ und das geografische Informationssystem (GIS) erfährt laufend Updates und neue Releases mit Zusatzfunktionen. Das Anliegen für vertiefte Möglichkeiten einer analytischen Auswertung wurden beim Softwarehersteller KMS AG und Planteam S AG hinterlegt und durch diesen im Sinne einer Priorisierung nach Möglichkeit beim nächsten erweiterten Release berücksichtigt. Sobald eine solche einfache, umfassende, präzise und direkte Auswertung durch eine Zusatzfunktion in der Software „NEST“ und des geografischen Informationssystems (GIS) möglich ist, soll eine regelmässige Auswertung stattfinden, damit der Gemeinderat über ein weiteres „Planungsinstrument“ für die weitere Gemeindeentwicklung verfügt. Das heutige, rudimentäre Auswertungsergebnis ist aufgrund der Ergebnisverzerrungen als „Planungsinstrument“ zu wenig präzise.

Kriens, 13. Dezember 2017